

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/9

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: <u>PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK</u> <u>MATT, FARBLOS</u>

· Artikelnummer: PU056MK8V510656

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack
- \cdot 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

VOTTELER AG

Lackfabrik

Wiler Strasse 3

CH-9536 Schwarzenbach SG Tel.:(+41) (0) 71 929 52 82

Fax.:(+41) (0) 71 929 52 84

· Auskunftgebender Bereich:

Labor Sekretariat:

+49 (0)711 9804 - 721 (nur während den üblichen Bürozeiten)

msds@votteler.com

· 1.4 Notrufnummer: NOTRUF: Toxzentrum Schweiz Kurzwahl 145 / Tel.: (+41) 044 251 51 51

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- $\cdot \textit{Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:}$

n-Butylacetat

Ethylacetat

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

·Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | fährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|--------|--|
| CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29 | n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336 | 25-50% | |
| CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46 | Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | 25-50% | |
| CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 | 2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226 | 2,5-5% | |

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

СН

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 2)

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maβnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

123-86-4 n-Butylacetat

 Oral
 LD50
 14.000 mg/kg (rat)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 >21 mg/l (rat)

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³ SSc;

141-78-6 Ethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 1460 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³ SSc;

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 3)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³

SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Handschuhe aus Neopren
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- \cdot 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: farblos

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

| | (Fortsetzung von Seite |
|--------------------------------------|---|
| Geruch: | Arttypisch |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20 °C: | 6-8 |
| · Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 76-78 °C |
| · Flammpunkt: | -1 °C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist d |
| | Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | 2,1 Vol % |
| Obere: | 11,5 Vol % |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 97 hPa |
| Dichte bei 20 °C: | $0,966 \ g/cm^3$ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa | sser: Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Kinematisch bei 20 °C: | 33 s (DIN 53211/4) |
| Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 68,1 % |
| VOC(EU) | 657,1 g/l |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| | |

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 5)

· Primäre Reizwirkung:

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \textbf{12.3 Bioakkumulations potenzial} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

| 2Pj | | |
|------------------------------|---|--|
| · Europäischer Abfallkatalog | | |
| 08 00 00 | ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN | |
| 08 01 00 | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken | |
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten | |

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 00 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Klassierung: S = Sonderabfall

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 6)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

| 14.1 UN-Nummer | 11111262 |
|--|--|
| ADR, IMDG, IATA | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR | 7 1263 FARBE |
| IMDG, IATA | PAINT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR | |
| | |
| Klasse Gefahrzettel | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| IMDG, IATA | |
| | |
| Class Label | 3 Entzündbare flüssige Stoffe 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | II |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemle | Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe |
| Zahl): | 33 |
| EMS-Nummer: | F-E, <u>S-E</u> |
| Stowage Category | В |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II d MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Co | |
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5L |
| Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E2 |
| | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml |
| Beförderungskategorie | Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 |
| Бејогаегиндѕкагедогте Tunnelbeschränkungscode | D/E |

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 07.06.2022

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 7)

| | (|
|----------------------------|--|
| · Excepted quantities (EQ) | Code: E2 |
| | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml |
| | Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml |
| · UN ''Model Regulation'': | UN 1263 FARBE, 3, II |

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

| 16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung
- · Ansprechpartner: Jeweiliger Produktverantwortlicher
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.06.2022 überarbeitet am: 07.06.2022 Versionsnummer 1

Handelsname: PURIDUR®-MEHRSCHICHTLACK

MATT, FARBLOS

(Fortsetzung von Seite 8)

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3